



## Stiftung Heilsarmee Schweiz | Korps Huttwil

Höhenweg 6, 4950 Huttwil  
huttwil.heilsarmee.ch

korps.huttwil@heilsarmee.ch | Tel +41 (0)62 962 27 11

# Schutzkonzept COVID19

# "Spiel u. Spass in der Heilsarmee"

Vorlage: Konzept TJS Heilsarmee, Version vom 24. Februar 2021

Berücksichtigt Bundesrats-Entscheid vom 24.02.2021

## 1. Ausgangslage

Wir befinden uns in «der besonderen Lage» nach Epidemiegesetz; es gilt die Covid-19-Epidemie zu bekämpfen. Der Bundesrat hat dazu die Verordnung ([SR 818.101.26](#)) erlassen.

Die Massnahmen dienen dazu, die Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen.

Die aktuellen [Änderungen des Bundesrates vom 24. Februar 2021](#) sind in diesem Schutzkonzept berücksichtigt worden.

Die wichtigste Änderung des Entscheides:

Der Bundesrat erweitert die möglichen **Aktivitäten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen**. Er hebt zum einen die Altersgrenze für Erleichterungen im Sport und in der Kultur von **16 auf 20 Jahre (Jahrgang 2001)** an. Zum anderen sind neu auch **Wettkämpfe in allen Sportarten** sowie **Konzerte ohne Publikum** wieder erlaubt. **Kinder- und Jugendchören** ist das Singen wieder gestattet. Ausserdem sind Angebote der offenen **Kinder- und Jugendarbeit wie Jugendtreffs** wieder zugänglich.

## 2. Grundsatz

Jede Person beachtet die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Hygiene und Verhalten in der Covid-19-Epidemie. (= eigenverantwortlich handeln)

## 3. Pflicht als Veranstalter

Organisatoren von Veranstaltungen müssen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen.

Eine verantwortliche Person ist zu definieren, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist.

## 4. Massnahmen (Teilnehmer)

- a) Abstand von 1,5 Meter einhalten. Maske tragen draussen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- b) In Innenräumen des Lager-/Events-Lokals gilt Maskenpflicht, auch wenn der Abstand eingehalten werden kann.  
Ausnahmen der Maskentragpflicht:
  - unter 12-Jährige
  - beim Sport
- c) Gründlich & regelmässig die Hände waschen.
- d) Wenn Händewaschen nicht möglich ist, Hände desinfizieren.
- e) Händeschütteln und Umarmen vermeiden.
- f) In Taschentuch oder Armbeuge husten und niessen.
- g) Teilnahme am Lager/Event nur symptomfrei.
- h) Bei Krankheitssymptomen während dem Lager/Event, muss die Person isoliert und abgeholt werden.
- i) Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (als z.B. vor dem Veranstaltungsgebäude) sind verboten.



## 4.1. Massnahmen zusätzlich (Veranstalter)

### Allgemein:

- a) Momentan **sind Veranstaltungen verboten**. Ausgenommen sind Gottesdienste (max. 50 Personen) und Treffen mit Kindern/Jugendlichen. Zusätzlich ist das Schutzkonzept des Veranstaltungsortes massgebend, sprich die Grösse des Raumes gibt anhand 1,5-Meter-Abstandsregel die Maximal-Anzahl vor.  
→ aktuelle Anzahl Personen des Kantons der Veranstaltung abklären!
- b) Speisen und Getränke dürfen keine abgegeben werden.

### Abstand:

- c) Die Stühle werden mit genügend Abstand gestellt (4 Kinder an den 6er-Tischen; die Leiter sitzen nicht dazu).
- d) Der Personenfluss wird so gelenkt, dass der erforderliche Abstand eingehalten werden kann.
- e) Es gilt eine Maskentragepflicht, weil der Mindestabstand während dem Event nicht immer eingehalten werden kann. Die Teilnehmenden werden über das erhöhte Risiko informiert.
- f) Die Eltern verabschieden sich jeweils beim Auto von ihren Kindern

### Hygiene:

- g) Beim Ankommen waschen sich Leiter und Teilnehmer die Hände (Die Leiter können die Hände stattdessen desinfizieren). Allen Personen ist es möglich, sich regelmässig die Hände zu reinigen. Hierzu müssen Seife & Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stehen.
- h) Alle Kontaktflächen werden nach jedem Halbttag gereinigt.
- i) Es werden genügend Abfalleimer bereitgestellt, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken.

### Contact-Tracing:

- j) Die Kontaktdaten\* aller am Event teilnehmenden Personen werden zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 EpG erhoben werden und der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin unverzüglich weitergeleitet werden. Diese hat die Kompetenz eine allfällige Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankte Personen gab. Die Teilnehmenden werden darüber informiert.

\* Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer.

## 5. Umsetzung

### 5.1. Verantwortliche Person für die Umsetzung des Schutzkonzeptes

- Dave Plüss, [david.pluess@heilsarmee.ch](mailto:david.pluess@heilsarmee.ch), 079 477 38 99

### 5.2. Kommunikation des Schutzkonzeptes „Spiel und Spass in der Heilsarmee“

- Schutzkonzept erstellt am: 16.03.21
- Im Leiterteam besprochen/ alle Helfer informiert (ev. per Mail): 07.04.2021
- Teilnehmende informiert (per Mail) am: 01.04.2021
- Schutzkonzept veröffentlicht (per Heilsarmee-Homepage) am: 08.04.2021
- Information vor Ort beim Check-in: Schutzkonzept (liegt auf) & Aushang des BAG-Plakates

### 5.3. Abstands-Regeln

- Wir halten Abstand
- Wir verzichten auf Händeschütteln & Umarmungen



## 5.4. Hygiene-Regeln

- Wir waschen uns mehrmals täglich die Hände
- Wir husten/niessen in ein Taschentuch oder die Armbeuge
- Wir tragen eine Gesichtsschutzmaske. Ausnahme während dem Essen + Trinken, dann auf Abstand achten
- Verletzungen z.B. an Händen decken wir mit Pflaster/Verband ab

## 5.5. Reinigungs-Regeln

- Wir reinigen nach jedem Halbtage die Oberflächen, welche häufig und von verschiedenen Personen berührt werden, wie z.B. Lichtschalter, Wasserhähne, Türgriffe
- Wir lüften mehrmals täglich die Räume während 5 Minuten (morgens, mittags, abends und in der Mitte der Programme)

## 6. Checkliste / Material-Liste

- Seife
- Desinfektionsmittel (Hände und Flächen)
- Masken
- Apotheke mit genügend Pflaster

## 7. Kommunikation

Die Teilnehmenden bzw. deren Eltern werden frühzeitig über folgende Massnahmen informiert:

- Rückweisen von kranken Teilnehmenden: Leiter/Kinder mit Symptomen müssen abgeholt werden
- Besuchsverbot
- Distanzregeln / Körperkontakt
- Hygienemassnahmen
- Führen einer Anwesenheitsliste (für die Gesundheitsbehörden)

## 8. Verpflegung

- Die Kinder nehmen ihr Getränk selbst in einer angeschriebenen Flasche mit
- Ein einfaches Znüni oder Zvieri kann abgegeben werden, z.B. einzeln verpackte Snacks (z.B. Farmer Stängel). Offene Znüni (z.B. Fruchtstücke) werden von EINER Person mit Maske und Handschuhen parat gemacht und dann mit einer Zange den Kindern beim Buffet abgeben.
- Die Helfer von go4it leben zusammen in einer WG. Sie werden deshalb am Mittag gemeinsam in der Heilsarmee essen. Die anderen Helfer und Leiter essen zu Hause.

Huttwil, 08.04.2021

Dave Plüss

Unterschrift: